

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 31.10.2013**

„Vormundschaften für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ (Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 21.08.2013)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat am 21.08.2013 um einen kurzen schriftlichen Bericht zum Thema Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gebeten.

B. Lösung

Anliegender Bericht der Verwaltung

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine

Gender-Prüfung nicht erforderlich, da beide Geschlechter gleichermaßen betroffen sind, wobei die Zahl der männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge überwiegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den anliegenden Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht der Verwaltung zum Thema Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Verwaltung

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 21.08.2013)

Fragen:

- 1. Wie viele unbegleitet minderjährige Flüchtlinge leben am Stichtag 31. August 2013 in der Stadtgemeinde Bremen?**

Zum Stichtag 31.08.2013 lebten 190 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen. Von den 190 Jugendlichen waren 26 Mädchen.

- 2. Wie viele dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben am Stichtag 31. August 2013 einen Vormund und wie viele warten darauf?**

Mit Stichtag 31.08.2013 hatten 150 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge einen gesetzlichen Vormund.
Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es im Ermessen eines jeden Richters/Richterin liegt, ob im schriftlichen Verfahren oder mit einer Anhörung der Beschluss zur Vormundschaft ergeht. Zudem hat das zuständige Familiengericht seit einigen Monaten einen nicht geringen Arbeitsrückstau zu bewältigen.

- 3. Wie viele Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es derzeit in der Stadtgemeinde Bremen und wie viele Personen haben davon die Vormundschaft für einen bzw. mehrere minderjährige unbegleitete Flüchtlinge?**

Fachdienst „Amtsvormundschaften“ des Amtes für Soziale Dienste:
13 Vormünder, die jeweils ca. 20-23 Vormundschaften von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen führen.

DRK, ProCuraKids:
15 ehrenamtliche Einzelvormünder

Fluchtraum e. V.:
2 ehrenamtliche Einzelvormünder und 2 weitere, die auf die Bestallung durch das Familiengericht warten.

- 4. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge haben am Stichtag 31. August 2013 Verwandte in der Stadtgemeinde Bremen, die sich um sie kümmern?**

Hierzu gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse, da hierüber noch keine regelmäßigen Aufzeichnungen geführt werden. Der Meldung der ZAST zufolge wurden im Jahr 2013 21 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von Verwandten bzw. anderen nahestehenden Personen aufgenommen.

- 5. Wie lange dauerte es in den letzten drei Monaten durchschnittlich bis für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling ein Vormund bestellt war?**

Es dauerte ca. 2-3 Monate bis das Familiengericht per Beschluss den Fachdienst „Amtsvormundschaften“ zum Vormund bestellt hatte.

6. Welche Konsequenzen hat es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wenn sich nicht zeitnah ein Vormund findet?

Während dieses Zeitraums hat die zuständige Referatsleiterin des Fachdienstes „Amtsvormundschaften“ die Verantwortung für die Mündel übernommen, da die Verantwortlichkeit für ein Mündel mit dem Beschluss des Familiengerichts beginnt.

7. Welche Bedeutung misst die Senatorin in diesem Kontext der Arbeit von „Fluchtraum e. V.“ und anderen Initiativen bei und wie werden diese momentan gefördert?

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sieht die Arbeit von „Fluchtraum e. V.“ und „ProCuraKids“ in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich an. Während ProCuraKids schon seit längerem im Rahmen eines Projektes finanziell gefördert wird, erhält der Verein „Fluchtraum e. V.“ für die Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern derzeit keine finanzielle Förderung. Allerdings hat der Verein erst Mitte September 2013 hierzu einen Bedarf angemeldet. Mit Beschluss des Senats vom 17.09.2013 zum „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen sowie weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Unterbringung“ (Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen) können dem Verein Fluchtraum 10T € aus Mitteln für Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Ein erstes Gespräch zur Mittelverwendung findet hierzu am 16.10.2013 statt.

8. Welche Ausbildungen müssen Menschen nachweisen, die eine Vormundschaft übernehmen möchten? Durch welche Maßnahmen plant die Senatorin zukünftig mehr Vormünder für die Zielgruppe zu gewinnen?

Ein ehrenamtlicher Einzelvormund muss keine spezielle Ausbildung oder Vorbildung nachweisen. Jeder, der sich für diese ehrenamtliche Aufgabe interessiert und geeignet ist, verfügt über eigene Fähigkeiten und Kompetenzen, die von Bedeutung für diese Tätigkeit sind. Potentielle ehrenamtliche Einzelvormünder werden durch „ProCuraKids“ und „Fluchtraum e. V.“ im Rahmen von Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Auch nach der Bestallung zum ehrenamtlichen Einzelvormund werden diese Personen von diesen Trägern beraten und unterstützt.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt die Träger in der Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Anmeldung für den Haushalt 2014/15 der Anschlag für die Projektförderung von „ProCuraKids“ erhöht, da die ehrenamtlichen Einzelvormünder der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Ob und in wie weit die Anmeldung des Bedarfes zum Haushalt 2014/15 berücksichtigt wird, hängt von den Haushaltsberatungen ab.